## 9 Öffentliche Sicherheit

Seit 1. Januar 2001 hat sich die Organisation der Hessischen Polizei und die Zuständigkeit geändert: die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwaldkreis und die Wissenschaftsstadt Darmstadt - dies entspricht der Region Starkenburg - sind nun im Polizeipräsidium Darmstadt zusammengefasst. So weit wie möglich wurden die Daten für das Gebiet der Stadt Darmstadt ermittelt und veröffentlicht.

Tatermittlung: Die bekannt gewordenen und die aufgeklärten Straftaten, sowie die polizeilich ermittelten Tatverdächtigen werden in der "Polizeilichen Kriminalstatistik" des Kriminalamtes erfasst. Diese Statistik weist alle Verbrechen und Vergehen, in Darmstadt mit Ausnahme der Staatsschutzdelikte und der Vergehen im Straßenverkehr, nach. Eine *Straftat* gilt als aufgeklärt, wenn nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Tatverdächtig ist jeder, der aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben.

Grundlage der Erstellung der Verkehrsunfallstatistik sind die Meldungen der Unfälle durch das Polizeipräsidium. Darin sind alle Unfälle enthalten, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind.

An den Unfällen beteiligt sind all jene Personen, die Verursacher oder Ertragende von Sach- oder Personenschäden sind. Personen, die durch einen Unfall getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben, gelten als getötet. Als schwerverletzt werden Personen bezeichnet, die unmittelbar nach dem Unfall in eine Krankenanstalt zur stationären Behandlung eingeliefert wurden. Schließlich werden Personen als leichtverletzt bezeichnet, deren Verletzungen keinen stationären Krankenhausaufenthalt erfordern.